

**Vorlage  
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, den 10.03.2020

- |   |  |
|---|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage:                                  | Beschluss der BVV vom 15.02.2017<br><br>Drucks. Nr. 0095/XX<br><b>Rücknahme der Mieterhöhungen bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften</b>     |
| 2. Berichterstatter:  | Bezirksstadtrat Jörn Oltmann   |
| 3. Beschluss:   | Das Bezirksamt beschließt:<br><br>die in der Anlage beigefügte Mitteilung zur Kenntnisnahme an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| 4. Begründung:  | Ist der Mitteilung zur Kenntnisnahme zu entnehmen.   |
| 5. Rechtsgrundlage  | § 36 Abs. 2 BezVerwG   |
| 6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter     | Keine  |
| 7. Haushaltsmäßige/<br>Personalwirtschaftliche Auswirkungen | Keine  |
| 8. Nachhaltigkeit   | (siehe Anlage)   |
| 9. Unterrichtung BVV  | Mitteilung zur Kenntnisnahme   |
| 10. Mitzeichnung  | Keine  |

Jörn Oltmann  
Bezirksstadtrat

## Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	X					
2. Wasser	X					
3. Energie	X					
4. Abfall	X					
5. Verkehr	X					
6. Immissionen	X					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	X					
8. Bildungsangebot	X					
9. Kulturangebot	X					
10. Freizeitangebot	X					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	X					
12. Arbeitslosenquote	X					
13. Ausbildungsplätze	X					
14. Betriebsansiedlungen	X					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	X					
16. Demografischer Wandel	X					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

# DRUCKSACHEN

## DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG VON BERLIN - XX. WAHLPERIODE -

---

Lfd.-Nr.:  
Drs.-Nr.: 0095/XX

### **MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme –**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung vom 15.02.2017  
Drucksache Nr. 0095/XX

#### **Mieter\*innen stärken – die Mieterberatung im Bezirk entwickeln**

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 15.02.2017 folgenden Beschluss:

„Die BVV empfiehlt dem Bezirksamt, Gespräche mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu suchen und dabei die Bemühungen des Senats zu unterstützen, um bereits erfolgte Mieterhöhungen bei den Wohnungsbaugesellschaften (wie bspw. GEWOBAG) rückwirkend zum 1.1.17 zurückzunehmen und geplante Mieterhöhungen über 2% auszusetzen. Die BVV unterstützt den Appell des „Quartiersrat Schöneberger Norden.“

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Nachdem im September 2016 das Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten vom 04.09.2012 endete, wurden Mieterhöhungsverlangen durch städtischen Wohnungsbaugesellschaften ausgesprochen. Rechtsgrundlage hierfür war das Mietrecht. Allerdings waren auch zuvor Mieterhöhungen nach den Maßgaben des Mietenbündnisses zulässig.

Im April 2017 wurde die Kooperationsvereinbarung mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften Berlins „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ geschlossen. Wie auch schon die Vorgängerregelung enthält die Kooperationsvereinbarung Regelungen zur sozialen Bestandsbewirtschaftung, insbesondere sozialverträgliche Mieten bei Wiedervermietung und beschränkte Mieterhöhungen und Modernisierungsumlagen.

Gemäß Ziffer 7.2 der Kooperationsvereinbarung ist diese Vereinbarung auf Mieterhöhungserklärungen, die ab 01.01.2017 ausgesprochen wurden und werden, anzuwenden. Zusätzlich gilt sie für Mieterhöhungserklärungen mit Wirksamkeit ab 01.01.2017, die über 8 % Mieterhöhung in den vergangenen vier Jahren oder über 30 € pro Monat liegen. Sofern eine Zustimmung zum Mieterhöhungsverlangen oder Mietzahlungen erfolgten, können die Mieterinnen und Mieter die Einhaltung dieser Kriterien beantragen.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 10.03.2020

Angelika Schöttler  
Bezirksbürgermeisterin

Jörn Oltmann  
Bezirksstadtrat